MAXMO Apotheke

Dokumentation über die Ausstellung
von COVID-19-Zertifikaten gemäß § 22 IfSG

Name	Vorname

Geburtsdatum	Mobil-Nummer

Identifikation durch:

- ☐ Personalausweis für deutsche Staatsangehörige
- ☐ anderes Ausweisdokument

Die Person hat folgende Dokumente vorgelegt, deren Authentizität geprüft wurden:

- ☐ Impfbuch
- ☐ Ersatzdokument eines Impfzentrums / Arzt

Verimpft wurde:

- ☐ **Comirnaty** (BioNTech)
- ☐ **COVID-19 Vaccine** Moderna (Moderna)
- ☐ **Vaxzevria** (Astra Zeneca)
- ☐ **COVID-19 Vaccine Janssen** (Janssen-Cilag)

Datum der 1. Impfung: _____ **Datum der 2. Impfung:** _____

- ☐ **QR-Code wurde sofort ausgehändigt**
- ☐ **QR-Code wird in der Apotheke abgeholt**
- ☐ **Zusendung per Mail**
- ☐ **Zusendung per Post**

E-Mail: _____

Straße / Nr. _____ **PLZ/Ort** _____

☐ Die Person wurde über die Konsequenzen der Vorlage einer unrichtigen Impfdokumentation belehrt. Es erfolgte ein ausdrücklicher Hinweis auf § 75a Abs. 2 IfSG, wonach mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer wissentlich eine nicht richtige Impfdokumentation oder Testdokumentation zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.

Datum	Name des Mitarbeiters / Apotheke	Unterschrift des Mitarbeiters

Sie haben die Möglichkeit, sich bei uns ein Impfzertifikat erstellen zu lassen. Um Ihnen dieses ausstellen zu können, schauen wir uns zur Prüfung von Authentizität und Identität Ihren Impfausweis sowie ein Sie ausweisendes Dokument an. Im Anschluss nimmt das Apothekenpersonal folgende Daten auf: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Zielkrankheit oder -erreger, Impfarzneimittel, Nummern der Erst- und Wiederimpfung, Datum der Impfungen. Diese Daten werden über ein Portal an das Robert Koch-Institut übermittelt, das das COVID-19-Impfzertifikat mit QR-Code erstellt und dieses an die Apotheke übermittelt, die Ihnen das Zertifikat wiederum ausdruckt oder digital übermittelt. Eine Speicherung Ihrer Daten in der Apotheke oder dem Apothekenportal erfolgt nicht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b und lit. c in Verbindung mit§ 22 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz und der Dienstleistungsvertrag.